

abf präsentiert

**PHOTO +
ADVENTURE**

• Hannover •

AUSSTELLERUNTERLAGEN

**abf 2020 – Messe für aktive Freizeit
31.01. – 02.02.2020, Messe Hannover**



Starkes Umfeld für Ihre Produkte und Leistungen

Photo+Adventure ist ein ursprünglich 2004 in Österreich erdennenes Veranstaltungskonzept, das die Themenbereiche Fotografie, Reise und Outdoor auf gelungene Weise bündelt. Seit 2014 hat das Messe-Event mit Festival-Charakter auch in Deutschland eine Heimat. Immer am zweiten Juni-Wochenende versammelt das Team der P+A Photo Adventure GmbH weit über 100 Aussteller und Marken im Landschaftspark Duisburg-Nord.

2017 ist die Photo+Adventure darüber hinaus zu neuen Ufern aufgebrochen und hat unter dem Dach der abf, Norddeutschlands größter Messe für aktive Freizeit, einen weiteren attraktiven Standort gefunden, an dem in Ergänzung zum Haupt-Event im Ruhrgebiet der Photo+Adventure-Gedanke weiterentwickelt wird. Integriert in die „Reisen & Urlaub“-Themenwelt der abf und prominent in unmittelbarer Nachbarschaft des jeweiligen Gastlandes positioniert finden die Photo+Adventure-Aussteller aus der Fotobranche hier ein emotionales Umfeld vor, das diese bereits aus Duisburg kennen und schätzen.

Mit bis zu 30 Ausstellern aus dem Fotobereich, einer Auswahl an Foto-Workshops, die sich vor allem an Foto-Einsteiger richten, interessanten Ausstellungen und einem umfassenden Bühnenprogramm mit Vorträgen und Shootings werden wir auch 2020 die abf bereichern. Als Messe in der Messe wird die Photo+Adventure vom 31. Januar bis 2. Februar 2020 allen Besuchern der abf offen stehen.

Begleiten Sie uns zu diesem vielversprechenden Gastspiel. Es erwarten Sie ein vergleichbares Konzept, bekannte Nachbarn und eine neue, große Zielgruppe vor allem aus dem Einsteiger-Bereich, die leicht für den Photo+Adventure-Gedanken und Ihre Produkte und Dienstleistungen zu begeistern ist. Darüber hinaus profitieren Sie von kurzen Standzeiten an den besucherstärksten Messetagen. Gehen Sie 2020 mit uns in die vierte Runde der Photo+Adventure in Hannover!

Daten und Fakten zur abf Hannover

- + Norddeutschlands größte Messe für aktive Freizeit
- + ca. 94.000 konsumorientierte Besucher (47% der Besucher der abf haben etwas gekauft oder bestellt und dabei im Schnitt 1051 Euro ausgegeben)
- + rund 550 Aussteller auf 73.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche in sechs Hallen (aufgeteilt in die Themenwelten Reise & Urlaub, Aktiv & Fit, Fahrrad & Outdoor sowie Caravaning & Camping)
- + Veranstaltungszeitraum: 29.1. – 2.2.2020 (der Photo+Adventure-Bereich ist vom 31. Januar bis 2. Februar geöffnet)
- + Öffnungszeiten: 10 bis 18 Uhr



Wichtige Hinweise

1. Messelocation

Hannover Messegelände
30521 Hannover

2. Öffnungszeiten

Für Besucher:

31. Januar – 2. Februar 2020, von 10.00 bis 18.00 Uhr

Für Aussteller:

Zugang an allen Messtagen von 9.00 bis 19.00 Uhr

3. Auf- / Abbau

Der Aufbau kann nach Absprache bereits ab Montag, 27.1.2020 beginnen. Am 29.1. und 30.01.2020 ist der Aufbau aufgrund der bereits laufenden Messe ‚abf‘ während der Öffnungszeiten (10 - 18 Uhr) möglichst geräuscharm durchzuführen. Der Abbau erfolgt direkt nach dem Ende der Messe am Sonntag, 2. Februar 2020, von 19.00 bis 24.00 Uhr. Ein Abbau an den Folgetagen ist nach Absprache möglich. *Details zu Anlieferung und Abbau erhalten Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn.*

4. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält für das erforderliche Standpersonal entsprechend der Größe des Standes bis 10 m² zwei kostenlose Ausstellerausweise, und für jede weiteren vollen 10 m² Standfläche in der Halle einen weiteren Ausweis kostenlos (bis max. 10 Ausweise). Diese Ausweise werden auf dem Postweg zugestellt. Zusätzliche Aussteller-Ausweise können kostenpflichtig im Shop der abf bestellt werden (*weitere Informationen zum Shop der abf: siehe Punkt 13*).

5. Mitaussteller

Vom Aussteller vertretene Marken oder mitausstellende Firmen sind dem Veranstalter per Anmeldeformular (*weitere Informationen hierzu auf Seite 9*) zu melden. Die Anmeldung von Mitausstellern ist **kostenlos**.

6. Parkmöglichkeiten für Aussteller

Parkplätze für Aussteller befinden sich angrenzend an das Messegelände. Parkscheine für den Aussteller-Parkbereich können online im Shop der abf bestellt werden (*Dauerparkplatz PKW: EUR 25,21 – Stand: Mai 2019*).

7. Eigene Standgestaltung/Standbau

Die ggf. mit dem Standbau beauftragte Firma ist dem Veranstalter mit der Anmeldung unverzüglich bekannt zu geben. Sollen zur Standgestaltung/Standausstattung, Fahrzeuge, Container, Verkaufshänger etc. als Standbau oder Exponat zum Einsatz kommen, ist dies im Vorfeld anzumelden. Darüber hinaus sind die technischen Richtlinien der abf zu beachten. Eine Rückwand ist für alle Aussteller verpflichtend. Sie wird **kostenfrei** von der abf aufgebaut. Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben

vorbehalten. Sollten Sie keinen Messebauer für den individuellen Standbau haben, stellen wir gerne den Kontakt mit dem Messebauer der abf her.

8. Versicherung

Es wird den Ausstellern empfohlen, ihre Messe- und Ausstellungsgegenstände auf eigene Kosten zu versichern sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

9. Standreinigung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung der Messehalle und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung des Stands obliegt dem einzelnen Aussteller. Eine Standreinigung kann separat im Shop der abf beauftragt werden.

10. Standbewachung

Die Deutsche Messe unterhält auf dem Veranstaltungsgelände einen allgemeinen Wachdienst. Eine zusätzliche Standbewachung kann im Shop der abf bestellt werden.

11. Warenverkauf und Degustation

Bei vorhandenem Gewerbeschein ist es möglich, Waren direkt zu verkaufen. Die Ausgabe von Speisen bzw. Getränken muss vom Veranstalter genehmigt werden.

12. Presse

Anfragen betreffend Pressearbeit, Nutzung von Pressefächern, Übermittlung von Pressemitteilungen über Produktneuheiten und -vorstellungen richten Sie bitte direkt an presse@photoadventure.eu.

13. Zusatzbestellungen / Shop der abf

Bestellungen bezüglich Messestandbau und -ausstattung, W-LAN, Werbemaßnahmen etc. sind online im Shop der abf abzuwickeln (www.shop.abf-hannover.de). Zu diesem erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung die Zugangsdaten.

14. Website

Wir bitten um zeitnahe Übermittlung Ihrer Firmendaten samt Logo (möglichst als *.eps) für das Aussteller- und Produktgruppenverzeichnis der abf bzw. zur Erwähnung auf unserer Microsite. Wir regen auch eine Verlinkung mit www.photoadventure.eu/abf auf Ihrer Website an und bitten um Eintragung des Events in Ihren Veranstaltungskalender. Logos, Banner sowie Fotos und Texte zur medialen Berichterstattung schicken wir Ihnen nach erfolgter Anmeldung auf Wunsch gerne zu.

15. Ansprechpartner & Messeleitung:

Daniela Thies

Tel: +49 28 33 / 57 64 66 1

Mail: daniela.thies@photoadventure.eu

Katrin Schmidt

Tel: +49 28 33 / 57 64 66 0

Mail: katrin.schmidt@photoadventure.eu

Checkliste + Fahrplan

	Datum	Deadline/Hinweis	erledigt?
Erhalt der Anmeldeunterlagen, Anmeldung ab sofort möglich	ab sofort	Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Auftragsbestätigung sowie die Rechnung per E-Mail. Die erste Teilzahlung ist sofort fällig.	
Anmeldung als Hauptaussteller Formular A1+A2 (Seiten 6+7)	bis 13. Dezember 2019	Anmeldeschluss 13. Dezember 2019	
Anmeldung als Mitaussteller Formular B (Seite 8)	bis 13. Dezember 2019	Anmeldeschluss 13. Dezember 2019 , pro Mitaussteller ist ein separates Formular auszufüllen.	
Fälligkeit der zweiten Teilzahlung	bis 20. Dezember 2019	Zahlbar bis 20. Dezember 2019, Details siehe AGB (Seite 10).	
Bestellung von Werbeleistungen der P+A	a.s.a.p.	betrifft Beiträge im E-Mail-Newsletter und im Blog der Photo+Adventure sowie Sponsoringaktivitäten und Werbeplatzierungen vor Ort	
Platzierungsbeginn	Januar 2020	Standplatzierungen werden ab Anfang Januar vorgenommen.	
Anmeldung Rahmenprogramm Formular C (Seite 9)	bis 3. Januar 2020 – sofern noch verfügbar	Anmeldeschluss 3. Januar 2020 , Formular für Kurzpräsentationen, Vorträge und Shootings.	
Bestellung von Serviceleistungen im Shop der abf	bis 3. Januar 2020	Deadline betrifft die folgenden Leistungen: Analoger Anschluss für Telefon / Fax, EURO-ISDN Anschluss (SO) für ISDN Endgeräte, Internet Services DSL inkl. Router, Standbauangaben / Standbegrenzungswände, Werbefläche mit Produktion, WLAN (WiFi) Anmeldung	
Bestellung von Serviceleistungen im Shop der abf	bis 6. Januar 2020	Deadline betrifft die folgenden Leistungen: Anfrage Deckenabhängungen, Elektroversorgung, Mietsystemstände und Zusatzausstattung, Octanorm: Wandelemente / Türen / Blenden, Parkscheine, Sonderstellflächen, Tapezier- und Malerarbeiten, Beschriftungen, Vermittlung von Arbeitskräften, Vorgezogener Aufbau / Verlängerter Abbau, Wandelemente / Türen / Blenden, Wasserversorgung	
Bestellung von Serviceleistungen im Shop der abf	bis 13. Januar 2020	Abfallentsorgung, Bodenbeläge, Mietmöbel, Pflanzen und Blumen, Standbewachung, Standreinigung,	
Bestellung von Serviceleistungen im Shop der abf	bis 3. Februar 2020	Deadline betrifft die folgenden Leistungen: Anzeigepflicht nach dem Nds. Gaststättengesetz, zusätzliche Aussteller-Ausweise, Catering- und Getränkeservice, Pressearbeit, Flammsichere Imprägnierung, Gäste-Tagestickets, Musiknutzung (GEMA Anmeldung), Werbematerial (kostenlos)	
Aufbau / Anlieferung	ab 28. Januar 2020	Aufbau bis einschließlich Donnerstag möglich, Details zur Anlieferung erhalten Sie rechtzeitig per E-Mail.	
Messezeitraum	31. Januar – 2. Februar 2020	Zutritt für Aussteller ab 9.00 Uhr, Öffnungszeiten für Besucher jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr	
Abbau	2. Februar 2020	Abbau von 19.00 bis 24.00 Uhr , zusätzlicher Abbau am Folgetag nur nach Absprache möglich.	

Deadline versäumt? Gemeinsam mit unserem Partner bemühen wir uns, auch nach Ablauf der Fristen Ihren Wünschen gerecht zu werden. Sprechen Sie uns an!

Hinweise zu Standbau- und Serviceleistungen

Systemstände, Mietmobiliar, Zubehör und Serviceleistungen für die Photo+Adventure im Rahmen der abf bestellen Sie bequem online im Shop der abf. Den Zugang erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung direkt von unserem Partner. Zu Ihrer Vorabinformation führen wir hier auszugsweise einige Preis-Informationen aus dem Service-Katalog der abf 2020 auf (Preise netto, ohne Gewähr, Stand: Mai 2019, Änderungen vorbehalten).

Mietsystemstand V1 **EUR 59,00/m²**

inklusive Rips-Teppich, OCTANORM-Konstruktion (bestehend aus Stützen, Boden- und Deckenzargen, weißaluminium RAL 9006, pulverbeschichtet), Begrenzungswände, Standblende, OC-Deckenzarge, Kabine mit abschließbarer Falttür und Beleuchtung. Bestellung beinhaltet automatisch einen 3 kW-Wechselstromanschluss, der zusätzlich berechnet wird.

Mietsystemstand V2 (ab 12 m²) **EUR 79,50/m²**

wie V1, enthält zusätzlich Ablagen/Tablare, Steckdosen, Tisch, Stühle, Infotheke, Stehtisch, Barhocker, Papierkorb, Prospektständer, Bestellung beinhaltet automatisch einen 3 kW-Wechselstromanschluss, der zusätzlich berechnet wird.

Standmobiliar

Stuhl..... ab EUR 14,00
Tisch..... ab EUR 28,00
Barhocker..... ab EUR 21,00
Stehtisch..... ab EUR 43,00

Ergänzende Bestimmungen

Auch wenn Sie als Aussteller im Photo+Adventure-Bereich der abf zunächst grundsätzlich nur einen Vertrag mit der P+A Photo Adventure GmbH eingehen, unterliegen Ihre Handlungen im Bezug zur Veranstaltung neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihres Vertragspartners weiteren Richtlinien und Bestimmungen der Fachausstellungen Heckmann GmbH (Veranstalter der abf).

Dies sind im Einzelnen:

- + die besonderen Ausstellungsbedingungen von Fachausstellungen Heckmann GmbH für die ausgerichtete Veranstaltung (abf, Themenwelt Reisen & Urlaub);
- + die Ziffern 1 bis 25 der allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des Fachverbandes Messen und Ausstellungen e. V. (FAMA), soweit sie den besonderen Ausstellungsbedingungen nicht widersprechen;
- + die Hausordnung sowie die organisatorischen und technischen Bestimmungen (Dokument: technische Richtlinien und Serviceleistungen)
- + sowie die jeweiligen Bedingungen zur Bestellung und Lie-

ferung der Service-Leistungen im Shop der abf (abrufbar im Shop)

Info-Tresen..... ab EUR 48,00
Sideboard..... ab EUR 33,00
Prospektständer..... ab EUR 23,00
Regal..... ab EUR 39,00
Vitrinen..... ab EUR 122,00

Technik und Logistik

Wechselstrom-Hauptanschluss 230 V, max. 3 kW, inkl. Verbrauch und einer Schukosteckdose..... EUR 135,00
zusätzliche Steckdosen..... ab EUR 15,00
Beleuchtung: Strahler mit Arm (100 W)..... EUR 22,10
WLAN-Anschluss..... ab EUR 199,00

Dienstleistungen für Ihren Messestand

Tägliche Standreinigung (ohne Exponate), pro m²..... EUR 2,96

Tickets, Ausweise und Parkscheine

Gäste-Tagesticket (mit Firmenname und Stand-Nr.)..... EUR 6,30
Zusätzlicher Aussteller-Dauerausweis..... EUR 20,17
PKW-Dauerparkschein..... EUR 25,21

Werbung (inkl. Produktion)

Display-Aufsteller innen..... EUR 160,00
Aufsteller outdoor..... EUR 250,00
Dreieckturm..... EUR 820,00

ferung der Service-Leistungen im Shop der abf (abrufbar im Shop)

Ein Zip-Archiv mit diesen Bestimmungen kann unter https://photoadventure.eu/pa-downloads/aussteller/abf_bestimmungen.zip heruntergeladen werden. Ein Link befindet sich zudem im Ausstellerbereich auf der Website www.photoadventure.eu.

Stehen die Bestimmungen der P+A Photo Adventure GmbH im Widerspruch zu den Bestimmungen des Veranstalters vor Ort, gilt Folgendes: Bei Bestimmungen die das Vertragsverhältnis zwischen Aussteller und Veranstalter regeln (z.B. Preise, Zahlungsfristen), genießen die Bestimmungen der P+A Photo Adventure GmbH Vorrang. Bei Bestimmungen, die den Messeaufbau, -ablauf und -abbau betreffen, genießen die Bestimmungen der Fachausstellungen Heckmann GmbH Vorrang. Bestellungen im Shop der abf durch den Aussteller erfolgen ohne Einbindung der P+A Photo Adventure GmbH. Entsprechend gelten hier allein die Bestimmungen unseres Partners.

Anmeldeschluss: 13.12.2019

Ausgefülltes Formular bitte an +49 28 33 / 57 18 89 faxen oder an aussteller@photoadventure.eu mailen.

Adresse und Firmendaten

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

Gebäude / Etage

Straße

PLZ, Ort, Land

Postfach PLZ

Telefon Fax

USt-ID (Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Internet-Adresse

Firmen-E-Mail

Inhaber / Geschäftsführer

Sitz der Muttergesellschaft nicht vorhanden

Unternehmensart

Hersteller Großhandel Einzelhandel Dienstleister

Ausstellungsgüter (Produkte bitte detailliert eintragen) Eigenherstellung

ja

ja

ja

ja

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

Gebäude / Etage

Straße

PLZ, Ort, Land

Telefon Fax

Ansprechpartner

USt-ID (Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Ansprechpartner - Messekoordination

Herr Frau

Titel, Vor-/Nachname

Stellung / Position

Telefon Fax

E-Mail

Straße (falls abweichend von Hauptadresse)

PLZ, Ort, Land (falls abweichend von Hauptadresse)

Ansprechpartner - Marketing (falls abweichend)

Herr Frau

Titel, Vor-/Nachname

Stellung / Position

Telefon Fax

E-Mail

Eintrag im Ausstellerverzeichnis

Ein ordnungsgemäßer Eintrag in das Online-Aussteller- und Produktverzeichnis der abf kann nur erfolgen, wenn dieser Bogen vollständig ausgefüllt mit der Anmeldung zurückgesandt wird. Der Eintrag ist Bestandteil des Marketingbeitrags. Firmierung, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail und Internet-Adresse werden im Verzeichnis so eingetragen, wie auf der Anmeldung angegeben. Für die Auf-führung als Aussteller auf <http://photoadventure.eu/abf/> benötigen wir zudem Ihr Firmenlogo, im Idealfall als eps-Datei.

Branchenzuordnung

Kamera, Objektiv Bildausgabe, Präsentation Versicherung, Service
 Bildveredelungen Aus-/Fortbildung Zubehör, Studioequipment
 Fachhandel, Online-Shop Agentur, Fotostudio Computer & IT
 Fachbuch + Verlag Fotoprodukte Software
 Film & Video Fotokurse/Exkursionen

Versand der Ausstellerunterlagen

an Hauptadresse an Rechnungsadresse an AP/Messekoordination

abweichende Adresse:

Achtung: Bitte füllen Sie als Hauptaussteller die Formulare A1 und A2 vollständig aus!

Ausgefülltes Formular bitte an +49 28 33 / 57 18 89 faxen oder an aussteller@photoadventure.eu mailen.

Anmeldegebühr/Marketingbeitrag: EUR 105,-
 Beinhaltet den Eintrag ins Online-Ausstellerverzeichnis der abf sowie Logoabbildung auf www.photoadventure.eu/abf und untergeordneten Seiten, Ausstellerausweise entsprechend der Standgröße sowie die Bereitstellung von Veranstaltungsflyern und Plakaten.

Standbegrenzung **Ja, wir benötigen eine Rückwand.**
 Eine Rückwand ist für alle Aussteller verpflichtend (Ausnahme Inselstand). Sollte Ihr eigener Standbau keine blickdichte Rückwand beinhalten, kreuzen Sie diesen Punkt bitte an und wir stellen Ihnen **kostenfrei** eine Rückwand.

Standbau
 Eigener Standbau vorhanden? Ja Nein
 Falls ja, geben Sie bitte hier die Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail) Ihrer Standbaufirma bekannt:

Anmerkungen (Falls vorhanden, bitte Angebotsnummer angeben. Reicht dieser Platz nicht aus, freuen wir uns über weitere Anmerkungen per E-Mail an aussteller@photoadventure.eu.)

Mitaussteller / vertretene Marken
 Als Aussteller auf der abf haben Sie die Möglichkeit, die Messe gemeinsam mit Mitausstellern zu bestreiten oder andere Marken zu vertreten. Hierfür fallen **keine** gesonderten Kosten an. Bitte füllen Sie für **jeden** Mitaussteller ein eigenes Mitaussteller-Formular B (siehe Seite 9) aus.

In den Mitaussteller-Formularen haben Sie die Wahlmöglichkeit, für den jeweiligen Mitaussteller bestimmte Unterlagen an Sie oder direkt an den Mitaussteller versenden zu lassen. Ebenso können Sie verfügen, ob vom Mitaussteller im Shop der abf bestellte Service-Leistungen an Sie oder direkt an den Mitaussteller berechnet werden.

Eine Aufteilung der Rechnung für die Standmiete ist demhingegen nicht möglich. Diese wird grundsätzlich an den Hauptaussteller gerichtet. Dieser haftet unabhängig von etwaigen Absprachen zwischen Hauptaussteller und Mitaussteller gesamtschuldnerisch gegenüber den Veranstaltern.

Gewünschte Standfläche:

Breite m	Tiefe m	Gesamtfläche m ²

- Standtyp:** Preis*
- Reihenstand (mind. 9 m²) EUR 80,-/m²
 - 1 Seite offen
 - Eckstand (mind. 12 m²) EUR 83,-/m²
 - 2 Seiten offen
 - Kopfstand (mind. 24 m²) EUR 87,-/m²
 - 3 Seiten offen
 - Inselstand (mind. 54 m²) EUR 89,-/m²
 - 4 Seiten offen

Für Anmeldungen nach dem **13.12.2019** wird nach Maßgabe der verfügbaren Restplätze ein Zuschlag von 25% auf den jeweiligen Flächenpreis fällig.

* Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie AUMA-Beitrag (EUR 0,60 pro m²) und Marketingbeitrag (pauschal EUR 105,00, siehe oben links).

Vorträge / Präsentationen / Shootings

Zur Teilnahme am Bühnenprogramm füllen Sie bitte Formular C (siehe Seite 9) aus. Bezüglich dieser und weiterer Werbemöglichkeiten auf der abf beraten wir Sie zudem gerne persönlich.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der P+A Photo Adventure GmbH (siehe Seite 10) an. Ergänzend finden die Richtlinien und Bedingungen der Fachausstellungen Heckmann GmbH als Veranstalter der abf Anwendung (weitere Informationen hierzu auf Seite 5).

Ort, Datum Firmenstempel / Unterschrift

Achtung: Bitte vollständig ausfüllen!
 Die Teilnahmebedingungen werden in allen Teilen anerkannt. Gerichtsstand ist Duisburg, Erfüllungsort ist Ort der Veranstaltung. Nicht unterschriebene oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können leider nicht bearbeitet werden! Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt.

Anmeldeschluss: 13.12.2019

Ausgefülltes Formular bitte an **+49 28 33 / 57 18 89** faxen oder an **aussteller@photoadventure.eu** mailen.

Adresse und Firmendaten

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

Gebäude / Etage

Straße

PLZ, Ort, Land

Postfach PLZ

Telefon Fax

USt-ID (Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Internet-Adresse

Firmen-E-Mail

Inhaber / Geschäftsführer

Sitz der Muttergesellschaft nicht vorhanden

Unternehmensart

Hersteller Großhandel Einzelhandel Dienstleister

Ausstellungsgüter (Produkte bitte detailliert eintragen)

Eigenherstellung

ja

ja

ja

ja

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

Gebäude / Etage

Straße

PLZ, Ort, Land

Telefon Fax

Ansprechpartner

USt-ID (Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Ansprechpartner

Herr Frau

Titel, Vor-/Nachname

Stellung / Position

Telefon Fax

E-Mail

Straße (falls abweichend von Hauptadresse)

PLZ, Ort, Land (falls abweichend von Hauptadresse)

Ergänzende Angaben

Das Unternehmen (Mitaussteller) ist vertreten mit

eigener Ware eigenem Personal eigenem Firmenschild

Versand der für den Mitaussteller bestimmten Unterlagen an

den Mitaussteller den Hauptaussteller

Berechnung der vom Mitaussteller bestellten Serviceleistungen an

den Mitaussteller den Hauptaussteller

zugehöriger Hauptaussteller

Eintrag im Ausstellerverzeichnis

Ein ordnungsgemäßer Eintrag in das Online-Aussteller- und Produktverzeichnis der abf kann nur erfolgen, wenn dieser Bogen vollständig ausgefüllt mit der Anmeldung zurückgesandt wird. Der Eintrag ist Bestandteil des Marketingbeitrags. Firmierung, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail und Internet-Adresse werden im Verzeichnis so eingetragen, wie auf der Anmeldung angegeben. Für die Auf-
führung als Aussteller auf <http://photoadventure.eu/abf/> benötigen wir zudem Ihr Firmenlogo, im Idealfall als eps-Datei.

Branchenzuordnung

<input type="checkbox"/> Kamera, Objektiv	<input type="checkbox"/> Bildausgabe, Präsentation	<input type="checkbox"/> Versicherung, Service
<input type="checkbox"/> Bildveredelungen	<input type="checkbox"/> Aus-/Fortbildung	<input type="checkbox"/> Zubehör, Studioequipment
<input type="checkbox"/> Fachhandel, Online-Shop	<input type="checkbox"/> Agentur, Fotostudio	<input type="checkbox"/> Computer & IT
<input type="checkbox"/> Fachbuch + Verlag	<input type="checkbox"/> Fotoprodukte	<input type="checkbox"/> Software
<input type="checkbox"/> Film & Video		<input type="checkbox"/> Fotokurse/Exkursionen

Ort, Datum Firmenstempel / Unterschrift

Achtung: Bitte vollständig ausfüllen!

Die Teilnahmebedingungen werden in allen Teilen anerkannt. Gerichtsstand ist Duisburg, Erfüllungsort ist Ort der Veranstaltung. Nicht unterschriebene oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können leider nicht bearbeitet werden! Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt..

Anmeldeschluss: 3.1.2019

Ausgefülltes Formular bitte an +49 28 33 / 57 18 89 faxen oder an aussteller@photoadventure.eu mailen.

Vorträge, Präsentationen und Shootings in der Messehalle

Für Vorträge, Demo-Shootings und Präsentationen stehen eine Vortragsbühne und eine Shootingbühne zur Verfügung. Pro Programmpunkt werden 30 Minuten Bühnenszeit, für Shootings 45 Minuten, reserviert. Die Photo+Adventure bewirbt das Bühnenprogramm ab Januar 2020 auf ihrer Website, in Social-Media-Postings, im E-Mail-Newsletter und durch Aushänge in der Messehalle. Die Kosten für einen Präsentationslot verstehen sich als anteiliger Unkostenbeitrag inkl. AV- und Technikkosten sowie Bewerbung. Die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Bestellungen und Maßgabe der verfügbaren Einheiten. Programmgestaltung und Themenauswahl im Sinne eines ausgewogenen Programmangebots obliegen dem Veranstalter.

Präsentationslot 1	EUR 195,-	Thema _____
<input type="checkbox"/> Produkt - / Softwarepräsentation		Referent _____
<input type="checkbox"/> Demo-Shooting		Wunschtermin (Fr., Sa. oder So. / Vormittag, Mittag oder Nachmittag) _____
Präsentationslot 2	EUR 195,-	Thema _____
<input type="checkbox"/> Produkt - / Softwarepräsentation		Referent _____
<input type="checkbox"/> Demo-Shooting		Wunschtermin (Fr., Sa. oder So. / Vormittag, Mittag oder Nachmittag) _____
Präsentationslot 3	EUR 195,-	Thema _____
<input type="checkbox"/> Produkt - / Softwarepräsentation		Referent _____
<input type="checkbox"/> Demo-Shooting		Wunschtermin (Fr., Sa. oder So. / Vormittag, Mittag oder Nachmittag) _____

Adresse

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt-ID (Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

Straße

PLZ, Ort, Land

Ansprechpartner

Herr Frau

Titel, Vor-/Nachname

Telefon

E-Mail-Adresse

Achtung: Bitte vollständig ausfüllen!

Die Teilnahmebedingungen werden in allen Teilen anerkannt. Gerichtsstand ist Duisburg, Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort. Nicht unterschriebene oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können leider nicht bearbeitet werden! Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt..

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

1. Anmeldung

Nur vollständig ausgefüllte und rechtmäßig unterzeichnete Anmeldungen können entgegen genommen werden. Über die Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung/Standflächenbestätigung). Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung zustande. Streichungen, Ergänzungen und Änderungen im Anmeldeformular und in den Allgemeinen Bedingungen sind unwirksam. Mit seiner rechtsgültigen Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichtet sich der Aussteller, sich an die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen und die sich darauf stützenden Beschlüsse des Veranstalters zu halten. Die Bedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge. Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Erfüllung vertraglicher Aufgaben verarbeitet und genutzt.

2. Öffnungszeiten

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand einzurichten und innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten während der ganzen Dauer der Messe durch Fachpersonal zu betreuen. Vor Beendigung der Veranstaltung dürfen keine Ausstellungsstände ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Nichteinhaltung müssen Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 20% der Standmiete zahlen.

3. Standzuteilung

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung angenommen. Anmeldungen nach Anmeldeabschluss bewirken den Verfall aller bis dahin schriftlich oder mündlich reservierten Standgrößen und/oder Platzierungswünsche. Die Platzierung wird im Sinne des Gesamtbildes der Messe vorgenommen. Einspruch ist innerhalb von 5 Werktagen ab Versand der Aufplanung mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen. Der Veranstalter ist berechtigt, falls erforderlich, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung, dem Aussteller einen anderen Platz an anderer Stelle zuzuweisen, Größe und Maße seines Stands abzuändern, Ein- und Ausgänge der Hallen oder Freiflächen zu verlegen oder zu schließen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Stands ergeben.

4. Rücktritt von der Anmeldung

Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungslos entlassen werden. Verzichtet ein Aussteller auf eine Messebeteiligung, so fallen die Anmeldegebühren sowie bis 10 Wochen vor Messebeginn 50% der Flächenmiete, danach 100%, als Stornokosten an, jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten. Diese Bestimmungen gelten auch, wenn der Stand später wieder vermietet werden kann. Sollte der Aussteller ungeankündigt der Veranstaltung fernbleiben, so wird zusätzlich eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Standflächenmietpreises für die kurzfristig zu erfolgende Dekoration der freigewordenen Fläche erhoben.

5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular angeführten Mietpreise für die Dauer der Veranstaltung. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und sonstiger Steuern, Gebühren und Abgaben. Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Mit der Annahme der Anmeldung erhält der Aussteller eine Rechnung über den Mietbetrag. Die Zahlungsfrist des ersten Teilbetrags beträgt 14 Tage netto (ohne Abzug). Die zweite Hälfte des Mietbetrags, sowie zusätzlich bezogene Leistungen sind 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zahlbar auf das Konto des Veranstalters. Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich, spätestens binnen 10 Werktagen nach Zugang, schriftlich geltend zu machen; spätere Einwände können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz nach §247 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland zu entrichten. Für den Fall des Verzugsverzuges werden zudem EUR 5,50 je Mahnschreiben und eine Verzugspauschale in Höhe von EUR 40,00 erhoben. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstag beim Veranstalter eingegangen, steht es diesem ohne Ankündigung frei, über den zugewiesenen Stand zu verfügen. In diesem Fall kommt Punkt 4 dieser Bedingungen sinngemäß zur Anwendung. Der Aussteller ist nicht berechtigt, aufgrund von Gegenforderungen jedweder Art die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder aufzurechnen.

6. Anmeldegebühr

Der Aussteller ist zur Bezahlung der Anmeldegebühr zzgl. MwSt. verpflichtet. Diese inkludiert auch den Eintrag ins Online-Ausstellerverzeichnis auf der Veranstaltungswebsite sowie ggf. weitere in den Anmeldeunterlagen verzeichnete Leistungen. Die Daten für die Einträge werden vom auszufüllenden Anmeldeformular übernommen, ein Firmenlogo ist dem Veranstalter in entsprechend benötigter Auflösung zur Verfügung zu stellen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Eintrags übernimmt der Veranstalter keine Gewähr. Ausstellerausweise sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Standgröße inkludiert.

7. Mitaussteller und vertretene Marken

Vom Aussteller vertretene Marken oder mitausstellende Firmen sind dem Veranstalter per Anmeldeformular zu melden. Für Mitaussteller und/oder vertretene Marken wird in der Regel eine Mitausstellerspauische/Pauschale für vertretene Marken fällig. Schuldner dieser Pauschale bleibt stets der Hauptaussteller des Stands. Der Mitaussteller unterliegt denselben Bedingungen wie der Hauptaussteller. Dem Veranstalter gegenüber haftet jedes Unternehmen als Gesamtschuldner. Dem Mitaussteller stehen dieselben Media-Leistungen wie dem Hauptaussteller zu (siehe Punkt 6.). Darüber hinaus erhält jeder Mitaussteller 2 Ausstellerausweise.

8. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, Krieg, Naturkatastrophen, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchge-

führt werden, sind Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter, welcher Art auch immer, ausgeschlossen. Über die Nichtdurchführung der Messe hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu unterrichten. Bei einer Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters werden dem Aussteller nach Bemessen der Situation durch den Veranstalter bereits geleistete Zahlungen nicht, teilweise oder vollständig rückerstattet.

9. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der in den Ausstellerrunterlagen angegebenen Fristen fertig zu stellen, bzw. abzubauen. Aus der Überschreitung der Auf- und Abbaueiten entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers. Bei Überschreitung der Abbaueit ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen. Am Stand ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise der Name des Standinhabers anzubringen. Die Ausstellungsplätze verstehen sich wie in den Ausstellerrunterlagen beschrieben. Eigene Standaufbauten dürfen eine Höhe von 2,50m nicht überschreiten. Ausnahmen bedürfen einer besonderen, schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist unzulässig. Glasaufbauten dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Abstand von 50 cm von der Standgrenze angebracht werden. Sicherheitsglas ist von dieser Regel ausgenommen. Erfolgt der Standbau durch einen vom Veranstalter beauftragten Standbauer, ist auf den Wänden das Nageln und Bohren untersagt. Etwaige Bodenmarkierungen dürfen grundsätzlich nicht aufgebracht werden. Den jeweiligen Gesetzen zum Brandschutz (NRW: §17 BauO NRW) sind entsprechend Folge zu leisten. Eigener Standbau ist vom Aussteller in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken. Bei eigenem Standbau ist dem Veranstalter die mit der Gestaltung bzw. dem Aufbau beauftragte Firma bekannt zu geben. Eine Rückwand ist für alle Aussteller verpflichtend. Standaufbau und Gestaltung müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insb. der Sonderbauverordnung, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. In der Auf- bzw. Abbaueit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Im Übrigen ist der Aussteller dafür verantwortlich dass sämtliche gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland auf seiner Standfläche erfüllt werden.

10. Bewachung und Versicherung

Der Veranstalter sorgt für eine Bewachung der Ausstellungshalle außerhalb der Öffnungszeiten durch ein Wachunternehmen ohne Haftung für Verluste und Beschädigungen. Eigene Standbewachung während und/oder außerhalb der Öffnungszeiten der Messe ist vom Aussteller gesondert zu beauftragen und wird zusätzlich verrechnet. Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, den Messestand, alle sonstigen Messeausstattungsgegenstände und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden. Jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern diese versichert werden können. Unberührt hiervon bleibt die Haftung aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens. Dieser Haftungsausschluss erfährt durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung. Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung. Es wird den Ausstellern daher nahe gelegt, ihre Messe und Ausstellungsgegenstände sowie ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

11. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Messehalle und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung des Stands ist Sache des einzelnen Ausstellers. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers kann eine vom Veranstalter beauftragte Reinigungsfirma die Standreinigung übernehmen.

12. Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeträgersachen und die Ansprache von Besuchern, sind nur innerhalb des Stands gestattet. Das Anbringen von Werbetafeln, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Stands ist nur nach Vereinbarung mit dem Veranstalter gegen gesonderte Rechnung erlaubt. Nicht gestattet ist auch das Anbringen von Firmennamen oder Werbeaufschriften an Wänden und Säulen, vor oder neben den angemieteten Messeständen. Das Anbringen von Aufklebern in den Ausstellungsräumen ist verboten. Der Veranstalter ist berechtigt, Werbung, die gegen die vorgenannten Regelungen verstößt, zu entfernen, abzudecken oder anderweitig auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu unterbinden. Gratis-Verlosungen, Standaktivitäten und Wettbewerbe jeder Art sind grundsätzlich erlaubt und ausdrücklich erwünscht, müssen allerdings dem Veranstalter angemeldet werden. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-Lichtbildbearbeitungen und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf einer Genehmigung des Veranstalters und ist rechtzeitig anzumelden. Für musikalische Wiedergaben aller Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtsgesetz) die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadensersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz). Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an: GEMA – Zentrale Berlin, Telefon: +49 30 588 58-999, E-Mail: kontakt@gema.de. Akustische und optische Vorführungen bedürfen auch der Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass beim Betrieb der Anlage die höchstzulässige Lautstärke von 70 Dezibel an der Standgrenze nicht überschritten und die Arbeit an den Nachbarständen nicht gestört wird. Bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Stromzufuhr zum Stand des Ausstellers ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Ausfall der Standversorgung unterbrochen werden. Ein Anspruch des Ausstellers auf Ersatz des durch die Unterbrechung der Stromzufuhr entstehenden mittel- oder unmittelbaren Schadens besteht nicht. Die Beweislast für die Einhaltung der Vorschriften liegt

beim Aussteller. Blinkende oder drehende Werbeträger sowie Laufschriften an der Standgrenze bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Im Übrigen ist jede Art von Werbung innerhalb des vom Aussteller gemieteten Stands erlaubt, wenn sie nicht aufdringlich wirkt, nicht gegen die gesetzlichen Vorschriften oder die guten Sitten verstößt und nicht weltanschaulicher oder politischer Charakter hat.

13. Verkauf von Waren und Degustationen

Bei vorhandenem Gewerbeschein ist es möglich, Waren direkt zu verkaufen. Der Aussteller verpflichtet sich, den Verkauf nicht in marktschreierischer Weise durchzuführen. Der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken zur Konsumierung direkt vor Ort auf der Messe (Catering bzw. gastronomische Leistungen) ist auf Grund von Catering(exklusiv) rechten nur bedingt gestattet. Für Degustation von Esswaren und/oder Getränken am Stand gelten spezielle Bedingungen. Deshalb muss jede Degustation von Esswaren und/oder Getränken vom Veranstalter genehmigt werden. Auch bei einer reinen Degustation müssen die Bestimmungen der Europäischen Lebensmittelverordnung eingehalten werden.

14. Durchführung von Workshops und Seminaren

Dem Veranstalter obliegt das alleinige Recht am Eventwochenende Workshops, Seminare und sonstige Angebote am Veranstaltungsort durchzuführen. Jegliche Angebote dieser Art seitens des Ausstellers bedürfen der Absprache und benötigen die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Veranstalters. Zuwiderhandlungen werden mit einer Pauschale in Höhe von mindestens EUR 500,00 bis maximal EUR 5.000,00 je nach Art und Umfang des Angebots in Rechnung gestellt.

15. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen, an Messe- und Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter in Abwesenheit des Ausstellers Warenlieferungen für diesen annimmt und den Empfang quittiert. In diesem Fall kann weder eine Prüfung des Wareninhalts noch dessen Bewachung durch den Veranstalter erfolgen. Des weitern haftet der Veranstalter nicht für Angaben oder Maßnahmen, die auf einem Irrtum beruhen. Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Aussteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Soweit dem Veranstalter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schäden begrenzt. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Außerdem haftet der Veranstalter für jede schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten. Die Schadensersatzansprüche sind jedoch beschränkt auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter schuldhaft zufügen.

16. Verletzung von Bedingungen und Gesetzen, ergänzende Bestimmungen

Die Messebedingungen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten. Einzuhalten sind auch alle Brandschutz- und veranstaltungsbehördlichen Vorschriften. Die Nichtbeachtung und/oder Verstöße gegen die Messebedingungen, die vertraglichen Vereinbarungen und die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen berechtigen den Veranstalter, den zugewiesenen Messestand sofort auf Kosten des Ausstellers zu schließen und die Räumung ohne Gerichtsverfahren durchzuführen. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Aussteller, dessen Personal und Beauftragten unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für den zum Messegelände gehörigen Parkplatz und Anlieferungsbereich. Der Veranstalter übt auf dem Veranstaltungsgelände das Hausrecht aus und wendet in allen Ausstellungsräumen und auf dem gesamten Messegelände die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes an. Diese Geschäftsbedingungen gelten uneingeschränkt auch bei Veranstaltungen, bei denen die P+A Photo Adventure GmbH nicht als alleiniger Veranstalter auftritt. Im Rahmen solcher Veranstaltungen gelten ergänzend zudem die Bestimmungen der Mitveranstalter.

17. Zustimmungserklärung gemäß Telekommunikationsgesetz

Der Aussteller ist – gegen jederzeitigen Widerruf – damit einverstanden, über Messe- und andere Veranstaltungen von der P+A Photo Adventure GmbH per E-Mail oder Post informiert zu werden.

18. Wirkungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens 2 Wochen nach Schluss der Messe schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von Verweisungsregeln des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist der Ort der Veranstaltung und Gerichtsstand ist Duisburg.

20. Schlussbestimmungen

Die AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn die P+A Photo Adventure GmbH hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.